

Ressort: Gesundheit

Gefährdungsanzeige schützt Arbeitnehmer

Arbeitsschutz

Hannover, 18.08.2025, 17:38 Uhr

GDN - Der Wandel in der Arbeitswelt hat in jüngster Vergangenheit deutlich an Tempo zugenommen – mit ihm auch die physischen und psychischen Belastungen. Wie können sich Arbeitnehmer dagegen wehren?

Wer kennt das nicht? Ständiger Personalmangel durch Krankheit, Urlaub und chronischer Unterbesetzung im täglichen beruflichen Alltag. Das führt zu Mehrarbeit. Hinzu kommt der ständige Beschuss durch Mail-Nachrichten und Chat-Informationen. Unter der ständigen hohen Belastung steigt die Gefahr von Fehlern. Etwas was Arbeitnehmer stört, denn sie wollen gute und fehlerfreie Arbeit abliefern. Immer häufiger fragen sie sich, was sie dagegen tun können, um auf diese Gefährdungen aufmerksam zu machen, damit die Arbeit erledigt werden kann und sie nicht irgendwann bei Fehlern haften müssen..Und ganz wichtig, dass sie ohne gesundheitliche Schädigungen aus Stress-Spirale herauskommen..

Ein Instrument zur Selbsthilfe kann die Gefährdungs-/Überlastungsanzeige sein, die aber in keinem Gesetz geregelt ist. Geregelt ist in § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), den Arbeitgeber auf Überbelastungen und Gefährdungen hinzuweisen sind, um drohenden Schaden abzuwehren. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht. Er muss Gefahr für Leben und Gesundheit verhindern.

Die Gestaltung einer Gefährdungsanzeige ist grundsätzlich frei, aber es ist zu empfehlen, die schriftliche Form zu wählen. Adressat ist die Geschäftsführung, der direkte Vorgesetzte sollte in Kopie gesetzt werden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-125253/gefaehrdungsanzeige-schuetzt-arbeitnehmer.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Hartmut Butt

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Hartmut Butt

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619